



19 BUNDESREPUBLIK
DEUTSCHLAND



DEUTSCHES
PATENT- UND
MARKENAMT

12 **Gebrauchsmuster**
10 **DE 298 14 273 U 1**

51 Int. Cl.⁶:
A 41 D 13/00
A 41 B 1/00
A 41 D 27/24

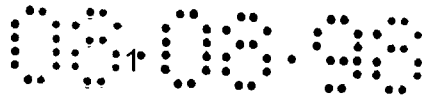
21 Aktenzeichen:	298 14 273.2
22 Anmeldetag:	8. 8. 98
47 Eintragungstag:	26. 11. 98
43 Bekanntmachung im Patentblatt:	14. 1. 99

DE 298 14 273 U 1

73 Inhaber: Küster, Dagmar, 48163 Münster, DE
74 Vertreter: Habel & Habel, 48151 Münster

54 Sporthemd

DE 298 14 273 U 1



Küster, Dagmar, Ripenhorst 10, 48163 Münster

"Sporthemd"

5 Die Neuerung bezieht sich auf ein Sporthemd für Fußballspieler od. dgl. , d. h. auf ein Sporthemd für Spieler, die mit ihrem Gegenspieler in unmittelbarem Kontakt kommen können.

10 Insbesondere bei Fußballspielen ist immer wieder zu beobachten, daß ein z. B. im Ballbesitz befindlicher Spieler von seinem Gegenspieler am Hemd festgehalten wird, um dadurch zu erreichen, daß der Spieler sich nicht so schnell fortbewegen kann, wie dieser es sich wünscht, andererseits aber zu verhindern, daß durch irgendein Faulspiel der Spieler zu Fall kommt.

15 Der Neuerung liegt die Aufgabe zugrunde, zu erreichen, daß beim Festhalten eines Spielers an dessen Sporthemd einerseits nach außen sofort erkennbar ist, daß hier mit unfairen Mitteln versucht wurde, den Spieler in seiner Vorwärtsbewegung zu behindern, andererseits der Spieler selbst ggf. nicht in seiner Fortbewegung gehindert werden kann.

20

Diese der Neuerung zugrundeliegende Aufgabe wird durch die Lehre des Hauptanspruches gelöst.

25 Vorteilhafte Ausgestaltungen sind in den Unteransprüchen erläutert.

30 Mit anderen Worten ausgedrückt wird vorgeschlagen, daß an einer oder mehreren Stellen des Sporthemdes Hemdteile miteinander über Solllöselinien verbunden sind, d. h. daß bei Einwirkung einer Zugkraft, die einen vorher bestimmbaren Wert übersteigt, das oder die Hemdteile sich lösen können, so daß dadurch der Spieler, der den anderen am Hemd zurückhalten will, nur ein Hemdteil in der Hand behält und der vorwärtsstürmende Spieler nicht gehindert wird. Andererseits wird hierdurch

35



erreicht, daß bei Öffnen des Sporthemdes durch den den Spieler am Hemd festhaltenden Gegenspieler der Schiedsrichter sofort erkennen kann, daß hier mit unfairen Mitteln versucht wurde, den Vorwärtsdrang des Spielers zu behindern.

5

Es gibt die unterschiedlichsten Möglichkeiten, diese neuerungsgemäß als Solllöselinien bezeichneten Lösestellen am Sporthemd auszubilden. In einfachster Weise können einfache Reißnähte vorgesehen sein, d. h. das Hemd besteht aus mehreren Einzelteilen und diese Einzelteile sind mit Nähten miteinander verbunden, die einer gewissen Zugkraft nicht widerstehen können, sondern aufreißen. Anstelle dieser Reißnähte können Klettverschlüsse oder Druckknöpfe vorgesehen werden oder es kann auch so vorgegangen werden, daß an den Hemdteilen im Randbereich Ösen gebildet sind und die derart ausgerüsteten Hemdteile mittels einer die Ösen durchziehenden Schnur miteinander verbunden sind, wobei die Schnur sich bei einer vorbestimmten Zugkraft öffnet, z. B. sich aus den Ösen herauszieht oder zerreißt.

10

15

20

Zur Lösung der der Erfindung zugrundeliegenden Aufgabe kann auch so vorgegangen werden, daß das Hemd nicht komplett zerreißt - der Spieler also ggf. mit entblößtem Oberkörper auf dem Spielfeld steht - sondern, daß das Hemd im Bereich der Solllöselinien doppelwandig ausgebildet ist. Versucht nun ein Spieler den Gegenspieler am Hemd festzuhalten, löst sich die Solllöselinie und gibt den unter diesen Bereich liegenden zweiten Hemdbereich frei, der in einer entsprechenden Signalfarbe eingefärbt sein kann, so daß hier für den Schiedsrichter sofort erkennbar ist, daß mit unfairen Mitteln versucht wurde, den voranstürmenden Spieler im Lauf zu hindern.

25

30

35

Grundsätzlich liegt also der vorliegenden Erfindung die Idee zugrunde, ein an sich stabiles Sporthemd in bestimmten Bereichen so zu schwächen, daß es bei Einwirkung einer vorbestimmbaren Zugkraft in diesen Bereichen zerreißt oder sich löst, so daß ei-



nerseits der vorstürmende Spieler nicht gehindert wird, andererseits ein Schiedsrichter od. dgl. erkennen kann, daß hier ein Versuch gestartet worden ist, den vorstürmenden Spieler zu behindern.

5

Ein Ausführungsbeispiel der Neuerung zeigt die Zeichnung.

Die Zeichnungen zeigen in

10

Fig. 1 eine Ansicht auf ein Sporthemd mit Solllöselinien, wobei davon ausgegangen wird, daß hier kein doppelwandiges Sporthemd vorliegt, sondern bei Reißen der Solllöselinien löst sich ein Teil des Hemdes komplett aus dem Hemd heraus und in

15

Fig. 2 eine Ansicht, bei der das Hemd doppelwandig ausgebildet ist und bei Lösen der Solllöselinie der unter diesem Bereich liegende Hemdbereich sichtbar wird.

20

In den Zeichnungen ist in schaubildlicher Darstellungsweise ein Hemd 1 dargestellt, das gestrichelt Solllöselinien 2, 3 und 4 aufweist. Diese Solllöselinien können - wie vorstehend beschrieben - als Reißnähte ausgebildet sein, durch Klettverschlüsse gebildet werden oder durch Druckknöpfe oder durch eine Ösen-Schnur-Anordnung.

25

Die in der Zeichnung dargestellten Solllöselinien sind keineswegs beschränkend auszulegen; sondern es kann an mehreren und weiteren unterschiedlichen Bereichen des Hemdes entsprechende Solllöselinien eingesetzt werden.

30

Insbesondere die Fig. 2 zeigt, daß das Hemd doppelwandig ausgebildet ist, so daß bei Lösen einer Solllöselinie der unter diesem Bereich liegende Hemdbereich sichtbar wird, der vorzugsweise in einer Signalfarbe eingefärbt ist, so daß dadurch

35



sofort nach außen hin erkennbar wird, daß hier versucht wurde, den Gegenspieler am Hemd festzuhalten.

5

Hierbei kann das Hemd so ausgebildet sein, daß der obere Bereich des Hemdes, der also durch die Solllöselinie gelöst wird, sich ganz aus dem Hemd heraustrennt und hierunter nur das zweite untere Hemd in Signalfarbe vorhanden ist, wobei dann der unfaire Spieler diesen Hemdbereich, der sich herausgelöst hat, in der Hand behält, der Spieler, der aber behindert werden sollte, trotzdem frei ist und seinen Lauf damit ungehindert fortsetzen kann.

10



UNSERE AKTE:

(bitte angeben) **K60/21096 X/Sc**

Münster, 6. August 1998

5

10

15

Küster, Dagmar, Ripenhorst 10, 48163 Münster

"Sporthemd"

Schutzansprüche:

20

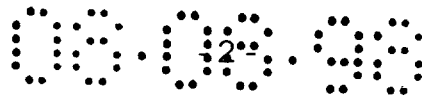
1. Sporthemd für Fußballspieler od. dgl., gekennzeichnet durch an einer oder mehreren Stellen des Hemdes (1) vorgesehene, sich bei auf das Hemd ausgeübten Zugkräften öffnende Solllöselinie (2, 3, 4).

25

2. Sporthemd nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Solllöselinie (2, 3, 4) durch Reißnähte gebildet ist.

30

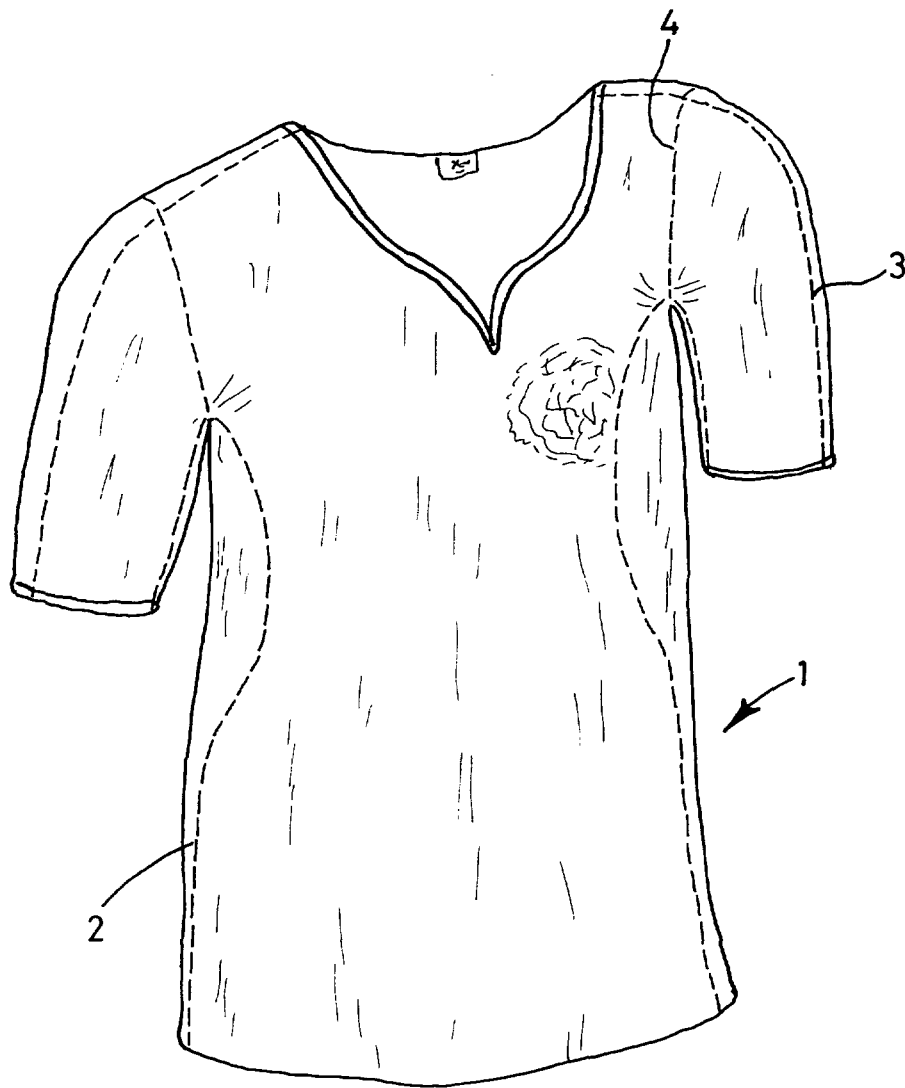
3. Sporthemd nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Solllöselinie (2, 3, 4) durch Klettverschlüsse gebildet ist.



4. Sporthemd nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Solllöselinie (2, 3, 4) durch Druckknöpfe gebildet wird.
- 5 5. Sporthemd nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Solllöselinie (2, 3, 4) durch an dem Hemd vorge-sehene Ösen gebildet sind und die derart ausgerüsteten Hemdteile mittels einer die Ösen durchziehenden Schnur miteinander verbunden sind, wobei die Schnur sich bei ei-ner vorbestimmten Zugkraft aus den Ösen lösen kann oder zerreißt.
- 10 6. Sporthemd nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß bei Öffnen der Solllöselinien das Hemd vollständig geöffnet wird und sich ggf. Teile des Hemdes aus dem Hemd herauslösen.
- 15 7. Sporthemd nach einem der vorhergehenden Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß im Bereich der Solllö-selinien das Sporthemd doppelwandig ausgebildet ist und bei Lösen der Solllöselinie der unter diesem Bereich lie-gende Bereich des Sporthemdes sichtbar wird.
- 20 8. Sporthemd nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß der sich unter dem Bereich der Solllöselinie befindende Bereich des Sporthemdes in einer Signalfarbe einge-färbt ist.
- 25

08.08.98

FIG. 1



09.09.99

FIG. 2

